

## NIEDERSCHRIFT

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibhardt vom 16.08.2012**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12  
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2  
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

**Vorsitzender:** Ortsbürgermeister Edwin Diesel

**Beigeordnete:** 1. Ortsbeigeordneter Michael Löhle  
2. Ortsbeigeordnete Ruth Herberger

**Ratsmitglieder:** 1. Thomas Ehl, 2. Ruth Herberger, 3. Michael Löhle, 4. Wolfgang Klein,  
5. Dieter Werling, 6. Elmar Schweitzer, 7. Thomas Stephany,  
8. Günter Weschler, 9. Günter Wagner, 10 Karl-Heinz Benz,  
11. Marion Förster, 12. Roland Prütting

**Bürgermeister VG:** Reinhard Scherrer

**Schriftführer:** Willi Rebel

**Presse und Zuhörer**

**Davon nichtanwesend und entschuldigt:** -

### Tagesordnung:

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02. Mai 2012
2. Aufstellung des Einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar  
– Anhörung gemäß § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz
3. Breitbanderschließung Scheibhardt
4. Genehmigung von Spenden
5. Informationen aus aktuellem Anlass
6. Einwohnerfragen
7. Sonstiges, Wünsche Anträge

Der Vorsitzende begrüßte um 19.00 Uhr die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und fristgerechte Einladung des Ortsgemeinderates fest, welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung postalisch übersandt wurde. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht geäußert.

### **TOP 1: Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02. Mai 2012**

Die Ratsmitglieder erhoben gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 02.05.2012 keine Einwendungen.

### **TOP 2: Aufstellung des Einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar – Anhörung gemäß § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz**

Nach Art. 3 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26.07.2005 hat der Verband Region Rhein-Neckar die Aufgabe einen einheitlichen Regionalplan für das Verbandsgebiet aufzustellen und fortzuschreiben.

In der Sitzung am 28.10.2011 und 30.03.2012 hat die Verbandsversammlung nunmehr die Offenlagebeschlüsse für den Entwurf des Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) gefasst. Der vorgelegte Entwurf behandelt erstmalig das gesamte Gebiet der Metropolregion Rhein-Neckar und umfasst die ehemaligen Planungsregionen Rheinpfalz und Rhein-Neckar-Odenwald sowie den Kreis Bergstraße. Er ersetzt für den rheinland-pfälzischen Teilraum den bisher geltenden Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz aus dem Jahre 2004 einschließlich deren jeweilige Teilfortschreibung. Mit dem formellen Beteiligungsverfahren wird der Verbandsgemeinde Hagenbach sowie den dazugehörigen Ortsgemeinden und der Stadt Hagenbach die Möglichkeit gegeben, zu den Planungen des ERP Stellung zu nehmen. Diesem Anhörungsverfahren ist bereits eine intensive informelle Beteiligung der kommunalen und sonstigen Planungsträger vorausgegangen.

#### **Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Regionalplan:**

Das Verfahren der Aufstellung des ERP richtet sich gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Staatsvertrages für das gesamte Verbandsgebiet nach dem gültigen Landesplanungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Aufstellung des ERP sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere Landesentwicklungsprogramme und –pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission. Der Planungszeitraum des ERP ist auf ca. 15 Jahre ausgerichtet.

Der Entwurf des ERP umfasst den Textteil mit den Plansätzen und Begründungen, die Raumstrukturkarte, die Raumnutzungskarte, die Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt, den Umweltbericht zum ERP und die Landschaftsrahmenplanung für den baden-württembergischen Teilraum. Für den rheinland-pfälzischen Teilraum obliegt die Landschaftsrahmenplanung der Oberen Naturschutzbehörde. In Hessen ist auf Ebene der Regionalplanung keine eigenständige Landschaftsrahmenplanung vorgesehen. Rechtsverbindlich sind die Plansätze (einschließlich Anhang), die Raumnutzungskarte sowie die Zielvorgaben der Raumstrukturkarte. Zu beachten ist hierbei, dass die zeichnerischen Darstellungen in der Raumnutzungskarte generalisiert und nicht parzellenscharf sind.

Die Plansätze sind als „Ziel“ (Z), „Grundsatz“ (G), „Vorschlag“ (V) oder „Nachrichtliche Übernahme“ (N) gekennzeichnet.

Ziele der Regionalplanung (Z) sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, abschließend abgewogenen Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Öffentliche Stellen haben die Ziele bei ihren raumbedeutsamen Planungen zu beachten, insbesondere sind Bauleitpläne diesen Zielen anzupassen.

Grundsätze der Regionalplanung (G) sind allgemeine Aussagen und als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen öffentlicher und privater Belange zu sehen.

Vorschläge (V) sind unverbindliche Empfehlungen für die Träger der Bauleitplanung und Fachplanungsträger. Die Bindungswirkung von nachrichtlichen Übernahmen (N) ergibt sich nicht durch den Regionalplan selbst, sondern aus den jeweils originären Planwerken.

Vorranggebiete: In der Raumnutzungskarte gelten als Ziel (Z) festgelegte gebietsbezogene Darstellungen im Sinne von Vorranggebieten. In diesen, für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorbehaltenen Gebieten, sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind.

Vorbehaltsgebiete: Als Grundsatz (G) festgelegte Darstellungen in der Raumnutzungskarte gelten im Sinne von Vorbehaltsgebieten. Bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen haben die im Regionalplan festgelegten Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht.

Mit Inkrafttreten bildet der ERP den für alle Gebietskörperschaften verbindlichen räumlichen Ordnungs- und Gestaltungsrahmen, etwa bei der Ausweisung von Flächen für Verkehrswege, Wohn- oder Industriegebiete. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen, ihre Bauleitpläne (Flächennutzungs-, Bebauungspläne) den Zielen der Raumordnung, d.h. der Landes- und Regionalplanung anzupassen.

#### **Leitziele und übergeordnete Zielsetzungen:**

Zielsetzung der Regionalplanung und –entwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar insgesamt ist die Erhaltung der hohen Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum und die weitere Steigerung ihrer Entwicklungschancen. Basis hierfür ist eine nachhaltige, d.h. ökologisch tragfähige, sozial gerechte und ökonomisch effiziente Entwicklung der Region.

Zur Erreichung dieses Ziels sind die vielfältigen Landschaftsräume der Metropolregion Rhein-Neckar zu erhalten und in ihrer naturnahen Entwicklung auch als Naherholungsraum zu fördern. Ihre Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen soll tragfähig weiterentwickelt werden. Die Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung ist an dem Grundsatz einer sparsamen Inanspruchnahme natürlicher und finanzieller Ressourcen und den sozialen Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen zu orientieren.

Der Beschlussvorlage waren nachfolgende Anlagen beigefügt:

**Anlage 1:** Zusammenfassung der Ziele und Grundsätze des ERP im Bereich der Verbandsgemeinde Hagenbach

**Anlage 2:** Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hagenbach im Bereich der Ortsgemeinde Scheibenhart mit Darstellung der Wohnbauflächenpotenziale

**Anlage 3:** Auszug aus der Stellungnahme des Planungsbüros IUS Weibel & Ness zum Umweltbericht des ERP bezogen auf die Ortsgemeinde Scheibenhart (Aus Umweltgründen wurde auf eine Vervielfältigung für alle Ratsmitglieder verzichtet. Die Anlage 3 lag dem Fraktionsvorsitzenden vor und konnte bei diesem eingesehen werden.)

Ein komplettes Exemplar des ERP lag in jeder Ortsgemeinde bzw. der Stadt Hagenbach zur Einsichtnahme für die Ratsmitglieder bereit. Ferner ist der ERP inklusive aller dazugehörigen Dokumente auch im Internet unter [www.vrrn.de](http://www.vrrn.de) abrufbar.

#### **Weiteres Verfahren:**

Nach Auswertung der Stellungnahmen und entsprechender Beschlussfassung der Verbandsversammlung kann der Entwurf des ERP den Obersten Landesplanungsbehörden der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz frühestens Ende 2012, wahrscheinlich aber erst Anfang 2013 zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### **Problembereiche in der Verbandsgemeinde Hagenbach:**

##### A 65 / B 9 (Bienwaldautobahn) Wörther Kreuz – Grenzübergang Scheibenhart / Lauterbourg

Der geplante Lückenschluss der A 65 im Bereich des Bienwalds wurde nachrichtlich aus dem Landesentwicklungsprogramm LEP IV in den ERP übernommen. Er ist als großräumige Straßenverbindung (Kategorie I) dargestellt und soll einen bedarfsgerechten Leistungsaustausch zwischen den Oberzentren und den Verdichtungsräumen sowie vergleichbaren Räumen außerhalb der Landesgrenzen ermöglichen. Es wird erneut vorgeschlagen den Lückenschluss in Form der Hagenbach-Variante abzulehnen. Auf die vorhandene Begründung wird verwiesen. Erneut wird, wie bereits mehrfach geschehen, eine Trassenführung im Sinne einer Y-Variante vorgeschlagen.

##### Festlegungen zur regionalen Freiraumstruktur / zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Aussagen des Umweltberichts

Aus der Stellungnahme des Planungsbüros IUS Weibel & Ness geht hervor, dass der Verband Region Rhein-Neckar im Wesentlichen auf Unschärfen im ERP hingewiesen werden sollte. Die Abgrenzung der Bauflächen in der Raumnutzungskarte sollte entsprechend dem Flächennutzungsplan angepasst und die regionalplanerische Festlegungen stärker an den angepassten Siedlungsgrenzen orientiert werden. Im Einzelnen werden hierzu aufgeführt:

- Die Festlegung des „Landesweiten Biotopverbunds Rheinland-Pfalz“ sollte im Bereich der bestehenden / geplanten Siedlungsfläche (Mischgebietsbebauung an der Bienwaldmühle, Wohnbebauung am ehemaligen Zollhaus, geplante Gemischte Baufläche „südöstlich der K 16) sowohl in der Raumnutzungskarte als auch in der Erläuterungskarte „Natur, Landschaft und Umwelt“ entfallen. Ferner sollte die Abgrenzung der bestehenden Mischgebietsflächen am Südwestrand von Scheibenhart in der Raumnutzungskarte entsprechend dem Flächennutzungsplan angepasst und die regionalplanerische Festlegung „Landesweiter Biotopverbund Rheinland-Pfalz) an der angepassten Siedlungsgrenze orientiert werden.

- Die Mischgebietsbebauung der Bienwaldmühle sowie die geplante Gemischte Baufläche „südöstlich der K 16“ liegt komplett in einem „Bereich mit besonderer Bedeutung für die Naherholung“. Hier sollte eine Korrektur der Erläuterungskarte „Natur, Landschaft und Umwelt“ mit Darstellung einer Siedlungsfläche und Freihaltung von sonstigen Flächenausweisungen erfolgen. Nach eingehender Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgenden einstimmigen

#### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat erhebt im Rahmen der Aufstellung des ERP Bedenken gegen den Lückenschluss im Netz der großräumigen Verbindung A 65 / B 9 (Bienwaldautobahn) Wörther Kreuz – Grenzübergang Scheibenhardt / Lauterbourg. Der Lückenschluss in Form der Hagenbach-Variante wird abgelehnt. Es wird der verkehrssichere Ausbau der B 9 vorgeschlagen.
2. Der Ortsgemeinderat weist allgemein im Rahmen der Aufstellung des ERP auf Unschärfen im ERP. Die Abgrenzung der Bauflächen in der Raumnutzungskarte sollte entsprechend dem Flächennutzungsplan angepasst und die regionalplanerischen Festlegungen stärker an den angepassten Siedlungsgrenzen orientiert werden. Im Einzelnen wird auf die o.g. Ausführungen verwiesen.

### **TOP 3: Breitbanderschließung Scheibenhardt**

In seiner Sitzung vom 19.01.2011 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, die Breitbandanbindung Scheibenhardts gemeinsam mit den ebenfalls unterversorgten Ortsgemeinden Berg und Neuburg auszusprechen.

Für das Vorhaben sollen Landesmittel über die rlp-Breitband-Initiative genutzt werden. Nach den Richtlinien der Breitband-Initiative muss allerdings bei einem Vorhaben, das mehrere Ortsgemeinden betrifft, die Verbandsgemeinde als Vorhabenträger auftreten. Daher hat die Verbandsgemeinde Hagenbach mit Schreiben vom 19.05.2011 die Fördervoranfrage an die ADD Trier gerichtet. Mit dieser wird die Förderfähigkeit des Projekts verbindlich festgestellt. Sie muss einer Ausschreibung vorausgehen.

Aus Gründen, die im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz liegen, wurde zwischenzeitlich trotz ständiger Kontakte und Nachfragen noch immer nicht über die Fördervoranfrage entschieden.

Nunmehr teilt die ADD Trier mit, dass am 29.08.2012 über die dort vorliegenden Anträge entschieden wird und die Mitteilungen im September den Antragstellern zugehen. Ein zweiter Auswahltermin ist für den 31.10.2012 vorgesehen.

Die Förderquote wurde von 90% auf 65% gesenkt, weil die Haushaltsmittel des Landes zu einer Abdeckung aller Förderwünsche nicht ausreichen. Die Kosten für den DSL-Ausbau in Scheibenhardt belaufen sich nach jüngster, allerdings unverbindlicher Schätzung auf insgesamt ca. 121.000 €. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde betrüge nach der geänderten Förderquote somit rund 42.000 €.

Die Verbandsgemeindeverwaltung arbeitet nun daran, die von der ADD geforderten weiteren Unterlagen und Nachweise beizubringen. Bei Vorliegen einer Förderzusage kann das Vorhaben dann zeitnah ausgeschrieben werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen wie geschildert einstimmig zu. Nach erfolgter Ausschreibung soll der Bürgermeister der Verbandsgemeinde in Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern über die Auftragsvergabe entscheiden.

### **TOP 4: Genehmigung von Spenden**

#### **TOP 4a:**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung in Form von einem Geldbetrag als Spende angeboten wurde von

Private Person    Wolfgang Klein, Maxstr. 26, 76779 Scheibenhardt    in Höhe von 200 Euro

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zuwendung. Sonderinteresse bestand bei Ratsmitglied W. Klein welcher vom Ratstisch abrückte und nicht mit abstimmte. Damit wurden die Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachtet.

#### **TOP 4b:**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung in Form von einem Geldbetrag als Spende angeboten wurde von

Private Person Michael Löhle, Hauptstr. 40, 76779 Scheibenhardt in Höhe von 135 Euro

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zuwendung. Sonderinteresse bestand bei Ratsmitglied M. Löhle welcher vom Ratstisch abrückte und nicht mit abstimmte. Damit wurden die Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachtet.

#### **TOP 4c:**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung in Form von einem Geldbetrag als Spende angeboten wurde von

Jurist. Person Verein zur Förderung von Kunst und Kultur in Höhe von 600 Euro  
Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zuwendung.

#### **TOP 5: Informationen aus aktuellem Anlass**

Ortsbürgermeister Diesel informiert die anwesenden Personen über folgende Themen:

- Programm „Gemeinsam älter werden: Zu Hause – heute, morgen und in Zukunft
- Bauablauf Regenüberlaufbecken I und II BA
- Anschaffung einer mobilen Rampe für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer sowie das anbringen von Haltegriffen auf dem Weg von der Ratsstube zu den Toiletten im Erdgeschoss des Gemeindehauses.

#### **TOP 6: Einwohnerfragen**

Die von einem Bürger zum Neubau „Radweg Steinfeld-Bienwaldmühle-Scheibenhardt“ gestellte Frage wurde durch Ortsbürgermeister Diesel abschließend beantwortet.

#### **TOP 7: Sonstiges, Wünsche Anträge**

Ein Ratsmitglied weist auf die noch nicht ausgeführte Reparatur des Gehweges im Hasenweg hin. Bürgermeister Scherrer/Ortsbürgermeister Diesel werden die umgehende Ausführung der Reparatur veranlassen.

Ortsbürgermeister Diesel schloss um 19.40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bürgermeister Scherrer verlässt vor Beginn des nicht öffentlichen Teils die Versammlung.